

Fehler und Grenzverletzungen in der Psychotherapie als Entwicklungschance

Symposium des Ethikvereins

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Ethikvereins versammelten sich am 8. November 2014 in München eine Reihe von Experten, um über das Thema ethischer Standards im Bereich der Psychotherapie zu diskutieren. Die Vorsitzende des Ethikvereins, Dr. Veronika Hillebrand, begrüßte alle Gäste mit einem Zitat des Philosophen **Sir Karl Popper**: „Die Vertuschung von Fehlern ist eine Sünde“ und einem Fazit aus den über 400 Beratungen „Die Anfragenden versuchten Gehör und Verständnis zu finden und ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen, oft nach langer Zeit und fern der schädigenden Behandlung“. Wichtig sei daher die Unabhängigkeit und Niederschwelligkeit des Beratungsangebotes des Ethikvereins.

In seinem Grußwort hieß der Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), Dr. Rudolf Burger, die Tagung in den Räumen der BLÄK herzlich willkommen und freute sich ebenso wie Dr. phil. Dipl.-Psych. Bruno Waldvogel von der Bayerischen Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Bayern über die Verlängerung der Verjährungsfrist für berufsrechtlich zu ahnende Verstöße von drei auf fünf Jahre. In ihrem Grußwort betonte Dr. Dipl.-Psych. Ingrid Rothe-Kirchberger als Vertreterin der Bundes-

ärztekammer und Vorstandsmitglied der **Landesärztekammer Baden-Württemberg**, dass die Formen der Grenzüberschreitungen in den zurückliegenden Jahren differenzierter und komplexer geworden seien, als in früheren Zeiten. **Dr. phil./rer. nat.???Dipl.-Psych. Dietrich Munz als Vertreter der Bundespsychotherapeutenkammer und Präsident/Vizepräsident??? der Landeskammer in Baden-Württemberg** berichtete über die Erfahrungen der Kammer mit einem niederschweligen telefonischen Beratungsangebot, das wöchentlich zwei bis sechs Anrufe entgegennimmt. Auch plädierte er entschieden für die Lehre ethischer Standards schon während des Studiums angehender Psychotherapeuten und Ärzte.

In ihren Ausführungen beleuchteten die beiden Psychoanalytikerinnen Dr. phil. Dipl.-Psych. Elke Fietzek aus Feucht und Dr. jur. Dipl.-Psych. Giulietta Tibone aus München, die Schwierigkeiten von Folgebehandlung nach gravierenden Grenzverletzungen in der Vorbehandlung. Dabei stehen nicht nur massive Schuld- und Schamgefühle aufseiten der Geschädigten sondern auch die Tatsache, dass alle psychotherapeutischen Methoden durch die fehlerhafte Vorbehandlung „verseucht“ sind, einer heilenden Entwicklung entgegen.

Aus Österreich berichtete Universitätsprofessor Dr. Anton Leitner, **M. Sc.**, über die Risk-Studie, mit der im Nachbarland die Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie durch repräsen-

tative Patientenbefragungen erfasst werden. Auf dieser Grundlage betonte er die Notwendigkeit zur eingehenden Aufklärung aller psychotherapeutisch behandelten Patienten und stellte den entwickelten „Beipackzettel Psychotherapie“ vor.

Dipl.-Psych. Monika Bormann, Mitbegründerin des Verbändetreffens gegen sexuellen Missbrauch in Psychotherapie und Beratung, begründete die Notwendigkeit der Abstinenz auch in einer verhaltenstherapeutischen Behandlung. Jede Psychotherapie stellt eine künstliche Beziehung mit einem strukturellen Machtgefälle dar, in der sich der Patient in seiner Schwäche offenbart und der Psychotherapeut wegen seiner Kompetenz aufgesucht wird. Allein durch das beschriebene Machtgefälle in jeder psychotherapeutischen Behandlung ergebe sich die Notwendigkeit zur Abstinenz vor, während und nach der Behandlung.

Als Expertin für posttraumatische Belastungsstörungen und dissoziative Störungen wies Privatdozentin Dr. Ursula Gast auf die besondere Vulnerabilität dieser Patientengruppe für Grenzverletzungen hin. Die dissoziative Symptomatik mit zum Beispiel Amnesien, Wahrnehmungsstörungen, Intrusionen und Flashbacks, Hypästhesien, Schmerzzuständen oder Krampfanfällen sei Ausdruck und Manifestation von Aufspaltungen der Persönlichkeit, wenn die psychische Integrationsfähigkeit in traumatischen Situationen nicht mehr ausreiche. Der ursprüngliche Schutzmechanismus der Dissoziation entwickle sich im Weiteren für die Patienten zum Problem. So führten ein fehlendes selbstbeobachtendes Ich, eine eingeschränkte Lernfähigkeit sowie Selbstbestrafungsneigung und Erstarrung zu Einschränkung von Selbstfürsorge und Selbstschutzmechanismen, zu reduzierter Mentalisierung und damit der Möglichkeit, über das Geschehene zu sprechen.

In seinem Referat über die Verantwortung von Institutionen betonte Dr. Heribert Blaß, **Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie** und Psychoanalytiker, die Notwendigkeit, zwischen strukturellen und systematischen Fehlern, die einem Vergehen entsprechen und akzidentiellen Fehlern zu un-

Der Ethikverein bietet bundesweit, kostenlos, unabhängig und professionell eine niedrigschwellige, vertrauliche Beratung für Patienten, ihre Angehörigen, Ausbildungskandidaten, aber auch für psychotherapeutische Kollegen und ihre Institutionen an. Das Beraterteam aus Ärzten, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aller Psychotherapieverfahren beantwortet Fragen zu Standards in der Psychotherapie und erarbeitet eine Klärung und Orientierung in ethisch und rechtlich schwierigen Behandlungssituationen gemeinsam mit den Anfragenden. Es besteht eine etablierte Kooperation mit Juristen. Die Beratungsdaten werden anonymisiert, wissenschaftlich quantitativ und qualitativ ausgewertet.

Weitere Informationen unter www.ethikverein.de

terscheiden. Für letztere bedürfe es einer positiven Fehlerkultur. Hier sei nicht gegenseitige kollegiale Beschämung, sondern das Recht auf Irrtum notwendig, um der Verantwortung gerecht zu werden. Gegenüber strukturellen und systematischen Vergehen benötige es jedoch eine klare, sanktionierende Haltung. Hier seien klare Standards erforderlich, da eine psychotherapeutische Behandlung ebenso einen Eingriff darstelle wie jede andere medizinische Behandlung. Verschiedene Institutionen wie Verbände, Institute und Kammern erfüllten in dieser Hinsicht eine triadische und triangulierende Funktion, die aus der Illusion der dyadischen Beziehung in der Therapie hinausführe.

Aus juristischer Sicht beleuchtete Professor Dr. jur. Thomas Gutmann, M. A., Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, den Problembereich. Er führte aus, dass seit Verabschiedung des § 174c Strafgesetzbuch, der sexuellen Missbrauch in Psychotherapie und Beratung ebenso wie den Versuch unter Strafe stellt, lediglich drei bis vier

Strafverfahren pro Jahr zustandekommen. Vergleichlichen mit den 600 Fällen jährlich, die realistischweise zugrunde gelegt werden müssten, mache dies deutlich, dass bei der Verfolgung von weniger als ein Prozent der Fälle das Strafrecht ein „stumpfes Schwert“ darstelle.

Im letzten Referat des Tages wandte Dr. phil. Dipl.-Psych. univ. Jürgen Thorwart, Psychologischer Psychotherapeut und Psychoanalytiker den Blick auf mögliche Schritte in der Prävention. Angesichts der grundlegenden menschlichen Eigenschaft, Macht zu missbrauchen, stellten auch Psychotherapeuten diesbezüglich keine Ausnahme dar. Präventiv hingegen seien die Beseitigung des Tabus über Grenzverletzungen zu sprechen und eine positive, offene, kollegiale Institutskultur, in der klinische Praxis und Theorie offen diskutiert werden können. Transparente Strukturen in der Ausbildung, Ombudsstellen für Ausbildungskandidaten und die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen sowie den rechtlichen und berufsrechtlichen Rahmenbedingungen seien unerlässlich.

In der abschließenden Diskussion wurde der Frage nachgegangen, wie kritische Punkte im Hinblick auf Grenzverletzungen in Therapien in der Aus- und Weiterbildung operationalisiert werden könnten. In der Diskussion wurde der Mangel an Austausch zwischen Juristen sowie Ärzten und Psychotherapeuten in diesem schwierigen Feld beklagt und eine Workshop-Tagung mit Vertretern aller Kammern und ihren Justitiaren als möglicher Schritt zu einer konstruktiven Weiterentwicklung gefordert.

Autorin

Dr. Veronika Hillebrand, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin, 1. Vorsitzende Ethikverein e. V. – Ethik in der Psychotherapie